125 JAHRE
OVID - VERBAND DER ÖLSAATENVERARBEITENDEN INDUSTRIE IN DEUTSCHLAND

OVID e. V. | Am Weidendamm 1A | 10117 Berlin

Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
Herrn Alois Rainer
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

vorab per E-Mail an: alois.rainer@bmleh.bund.de

Berlin, 18. August 2025

IED-Umsetzung jetzt nutzen: Deutschen Alleingang bei der 31. BImSchV beenden – ein sofortiger Gewinn für Klimaschutz, Wettbewerbsfähigkeit und Bürokratieabbau

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die aktuelle Umsetzung der novellierten EU-Industrieemissionsrichtlinie (IED) in nationales Recht durch die sogenannte Mantelverordnung bietet die legislative Chance, einen teuren und klimaschädlichen Irrweg in der deutschen Umweltpolitik zu korrigieren. Der aktuelle deutsche Sonderweg zwingt unsere Betriebe zu exorbitant hohen Investitionen in eine Technik, die nicht nur ihre Klimaschutz-Anstrengungen konterkariert, sondern die CO_2-Emissionen durch den Einsatz fossiler Brennstoffe nachweislich massiv erhöht. Im Namen der ölsaatenverarbeitenden und pflanzenölraffinierenden Industrie in Deutschland wende ich mich heute an Sie mit der dringenden Bitte, diese Chance für Klimaschutz, Wettbewerbsfähigkeit und Bürokratieabbau zu nutzen.

Das Problem: ein deutscher Sonderweg mit negativen Folgen

Die 31. Bundes-Immissionsschutzverordnung (31. BImSchV) unterwirft die heimischen Ölmühlen einer schädlichen Doppelregulierung, die es in keinem anderen EU-Mitgliedsstaat gibt. Zusätzlich zum EU-weit etablierten Grenzwert für die Gesamtverluste des Lösungsmittels n-Hexan (nachgewiesen über eine Lösungsmittelbilanz) gilt in Deutschland ein strenger nationaler Sondergrenzwert ausschließlich für die Abluft.

Dieser Sonderweg ist in seiner Wirkung paradox und widerspricht dem ganzheitlichen Ansatz der EU-Gesetzgebung, der schädliche medienübergreifende Effekte explizit verhindern soll.

- **Schaden für das Klima**: Die Einhaltung des allein auf die Abluft bezogenen Grenzwertes erzwingt den Einsatz energieintensiver thermischer

Nachverbrennungsanlagen (TNV). Diese müssen mit fossilen Brennstoffen betrieben werden und führen nachweislich zu unnötigen und erheblichen CO_2-Emissionen.

- **Schwächung des Wirtschaftsstandorts Deutschland**: Die zusätzlichen Investitions- und Betriebskosten für die TNV stellen einen massiven Wettbewerbsnachteil gegenüber unseren europäischen Nachbarn dar, die diesen Sonderweg nicht kennen. Dies gefährdet den Industriestandort Deutschland, Arbeitsplätze und die heimische Produktion von Speiseölen und Proteinfuttermitteln.

Die Begründung: wissenschaftlich und regulatorisch überholt

Die ursprüngliche Begründung für diesen nationalen Alleingang – eine angenommene umfassende CMR-Eigenschaft ("krebserregend, erbgutverändernd und fortpflanzungsgefährdend") von n-Hexan – ist wissenschaftlich und behördlich widerlegt. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAUA) stellte bereits 2017 klar, dass für n-Hexan **kein Verdacht auf krebserregende oder erbgutverändernde Eigenschaften** besteht. Auch die offizielle EU-Einstufung als lediglich „vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigend" (Kategorie 2) rechtfertigt keinen derart einschneidenden nationalen Sonderweg. Kurzum: Eine wissenschaftliche Notwendigkeit für den Sonderweg existiert nicht.

Die Lösung: Mantelverordnung zur 1:1-Umsetzung von EU-Recht nutzen

Die anstehende Verabschiedung der Mantelverordnung zur Umsetzung der IED bietet die Gelegenheit, diesen Fehler zu korrigieren. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Bürokratie abzubauen und EU-Recht 1:1 umzusetzen. Hier besteht die konkrete Möglichkeit, diesem Anspruch gerecht zu werden.

Wir appellieren daher an Sie, sich im Rahmen der Ressortabstimmung auf Bundesebene sowie in den Beratungen des Bundesrates für eine Korrektur der 31. BImSchV einzusetzen.

Unser konkreter Vorschlag lautet:

Der spezifische Emissionsgrenzwert für n-Hexan in der Abluft von Ölmühlen muss gestrichen werden. Die Regulierung ist vollständig auf den bewährten, EU-weit geltenden Ansatz der Lösungsmittelbilanz gemäß den BVT-Schlussfolgerungen ("Beste Verfügbare Techniken") auszurichten. Ein entsprechender Legislativvorschlag, der bereits 2023 im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates Unterstützung fand, liegt vor. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützte diesen Schritt ebenfalls bereits im Jahr 2023.

Die Streichung des deutschen Sonderwegs wäre ein dreifacher Gewinn:

1. **Für Klima & Umwelt:** durch die Vermeidung unnötiger CO_2-Emissionen und die Umsetzung des ganzheitlichen europäischen Standards;
2. **Für Wirtschaft & Arbeitsplätze:** Anstatt hohe Investitionen in einen teuren Sonderweg zu lenken, werden dringend benötigte Mittel für die zukunftsweisende Transformation des Standorts, für Energieeffizienz und die Sicherung von Arbeitsplätzen freigesetzt. Dies beseitigt einen Wettbewerbsnachteil und schafft ein "Level Playing Field" in Europa;
3. **Für eine gute Regulierung:** durch die Beendigung eines teuren Sonderwegs und die konsequente 1:1-Umsetzung von EU-Recht, was den Regierungszielen zum Bürokratieabbau entspricht.

Wir bitten Sie eindringlich um Ihre politische Unterstützung. Es geht darum, Schaden von unserer heimischen Industrie sowie dem Klima abzuwenden und Deutschland als verlässlichen und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu stärken.

Für eine vertiefende Darstellung der Sachlage erlauben wir uns, Ihnen den beigefügten OnePager zu überreichen. Für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jaana K. Kleinschmit von Lengefeld
Präsidentin
OVID Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e. V.

Anlage